



Gernsbach, 20.01.2021

## Datenschutz - Hinweise zum Videokonferenzunterricht

Liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

zwischenzeitlich haben alle Klassen, die jetzt eigentlich in Gernsbach sein müssten, Fernunterricht über Videokonferenzsysteme. Wir konnten bislang im Vergleich zum Unterricht mit Lehr- und Lernaufträgen positive Erfahrungen sammeln. Mit alfaview bzw. Teams ist Unterricht interaktiver, so dass Lernprozesse besser gesteuert und begleitet werden können.

Mehrheitlich läuft der Unterricht über alfaview und Teams in geordneten Bahnen ab. Dennoch berichten Kolleginnen und Kollegen von gelegentlichen Störungen im Berufsschulunterricht durch bestimmte Schülerinnen und Schüler: Mehrfachanmeldungen, Abmelden von Mitschülern, Einspielen von nicht zulässigen Ton- bzw. Videoclips, Aufzeichnen des Unterrichts, fremden Personen den Zugang ermöglichen etc. Damit dies künftig nicht mehr vorkommt, senden wir Ihnen, aber auch den Schülerinnen und Schülern in einem eigenen Schreiben, die rechtlichen Vorgaben für Videokonferenzunterricht.

Für die Nutzung von alfaview und Teams müssen folgende Vorgaben (Datenschutz) eingehalten werden:

- Es dürfen keinerlei Aufnahmen der Übertragung an den Endgeräten zu Hause oder im Betrieb angefertigt werden. Diese sind – wie auch Aufnahmen im regulären Unterricht vor Ort – verboten. Klassenkameradinnen und Klassenkameraden sowie Lehrkräfte müssen sich darauf verlassen können, dass diese Regel eingehalten wird. Selbstverständlich fertigen weder die Schule noch Lehrkräfte Aufzeichnungen von Videokonferenzen an.
- Unterricht ist ein besonders geschützter Raum für alle Beteiligten: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer bilden eine Gemeinschaft, in der vertrauensvoll zusammengearbeitet werden kann, wo gelernt wird und wo auch Fehler gemacht werden dürfen. Daher gelten bei Übertragungen von Unterricht aus der Schule hinaus zu Schülerinnen und Schülern zu Hause und in den Betrieben dieselben Regeln wie für den Unterricht im Gebäude der Papiermacherschule. Dazu gehört, dass Schülerinnen und Schüler, welche dem Unterricht per Konferenz folgen wollen, dies nur tun dürfen, wenn sichergestellt ist, dass keine weiteren Personen dem Unterricht folgen können. Ein Mit-hören oder Mitschauen durch Eltern, Geschwister, Ausbilder oder gar weitere Personen darf nicht stattfinden. Bitte beachten Sie diese beiden Vorgaben zuverlässig. Letzten Endes geht es darum, für uns alle eine gute Möglichkeit für einen Fernunterricht zu schaffen. Dies gelingt nur durch das verantwortungsvolle Zusammenarbeiten von allen!

- Die Nutzung der Chat-Bereiche, Bildschirm teilen, etc., zur Störung des Unterrichts, ist nicht zulässig.
- Fremden Personen dürfen die Zugangsdaten nicht mitgeteilt werden.

Da die Schülerinnen und Schüler zu Hause oder im Betrieb nicht so „kontrolliert“ werden können wie in der Schule, hilft es hier evtl. einmal deutlich auf den Umstand der Straftat hinzuweisen. Wir hoffen, dass Sie uns bei der Durchführung bzw. Einhaltung der Regeln unterstützen können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Walter', written over a light grey rectangular background.

Matthias Walter  
Schulleiter